

Stellungnahme

3. Mai 2015

Über dieses Dokument

Das vorliegende Dokument greift die in den Zeitungsartikeln "Schwere Vorwürfe gegen den Verein 'Exilio'" und "Zentrum für Flüchtlingshilfe im Zwielicht" vom 02.04.2015 sowie "Flüchtlingshilfsverein greift Lindauer Landrat an" vom 17.04.2015 vorgebrachten Kritikpunkte auf. Zu jedem davon wird Stellung genommen.

Inhaltsverzeichnis

Über dieses Dokument	1
Intransparente Finanzierung	2
Finanzierungsquellen	2
Verwendung	2
Mangelnde Kooperationsbereitschaft	3
Kooperation mit Flüchtlingshelfern	4
Kooperation mit dem Landratsamt	4
Kooperation mit der Diakonie Kempten	7
Zweifelhafte Praktiken bei der Flüchtlingsarbeit	7
Nutzung von Vollmachten	8
Erstellung von Gutachten	9
Implikation: Gefälligkeitsgutachten	9
Implikation: Erfolglosigkeit der Gutachten	10
Gewährleistung der Mindestanforderungen	11
Nachlässigkeit bei der Asylsozialberatung	11
Rüder Umgang	12
Sonstige Vorwürfe	13
Schwächen des Artikels	15
Einseitigkeit	15
Zeitliche Zuordnung	15
Widersprüchlichkeit	15

Intransparente Finanzierung

Finanzierungsquellen

Die Finanzierung von exilio ist ähnlich wie die Finanzierung der meisten Psychosozialen Zentren:

- Zuwendungen aus Projekten verschiedener Projektträger (nationale, internationale, europäische). Beispiele: European Refugee Fonds, Spendenlotterien, Stiftungen etc. Projekte haben eine vorgegebene Laufzeit (i. d. R. 1 – 2 Jahre). Automatische Verlängerungen oder Verlängerungsgarantien existieren nicht, Neubeartragungen sind immer notwendig aber stets mit ungewissem Ausgang.
- Teilnahme an Wettbewerben. Beispiel: Aspirin Sozialpreis
- Beiträge von Vereinsmitgliedern und Förderbeiträge von Fördermitgliedern
- Zuwendungen von Sponsoren
- Zahlreiche Traumatherapien bei exilio werden mit wenigen Ausnahmen, wie in Lindau, von zahlreichen Sozialhilfeämtern aus der gesamten Bundesrepublik finanziell übernommen.

Verwendung

“schwer nachvollziehbare Verwendung von Fördergeld”

- Begleichung von Gehältern und Löhne
- Honorare (Dolmetscher, Übersetzer, Anwälte, Ärzte, ...)
- Lohnnebenkosten
- Sozialversicherungsaufwendungen
- gesetzliche Unfallversicherung
- Mieten
- Kosten für Telekommunikation
- Benzinkosten (Begleitung von Klienten zu Ämtern, Integration der Klienten in der Scheidegger Unterkunft, Shuttle von Scheidegg nach Lindau zur Asylsozialberatung, sowie in der Kinder- und Jugendarbeit.

Jeder, der weitere Transparenz wünscht, ist zu einem persönlichem Gespräch herzlich eingeladen. Zudem erhält jede Interessierte und jeder Interessierte einen umfangreichen Ein- und Überblick über die Arbeit von exilio durch die auf der Homepage veröffentlichten Infopunkte.

“Und Unterstützer, mit deren wohlklingenden Namen Exilio wirbt, sind teils seit Jahren nicht mehr im Boot. Das haben Nachfragen bei der UNO-Flüchtlingshilfe, dem ARD-Hilfswerk “Ein Platz an der Sonne” und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ergeben.”

Die auf der Homepage genannten umfassen nicht nur die aktuellen Förderer, sondern auch alle bisherigen Förderer. Wie bereits ausgeführt, handelt es sich hierbei nicht alleine um Förderer, sondern auch um Projektträger, die mit der Ausschreibung, Beantragung und Genehmigung

neuer Projekte wieder aktuell zu Geldgebern werden. Gerade im Sinne der Transparenz war die Intention, auch die Historie unserer Finanzierung offenzulegen. Frühere Geldgeber stellen darüber hinaus auch ein Gütesiegel dar.

Nachdem seit einiger Zeit exilio zudem bekannt wurde, dass die veröffentlichten Geldgeber offenbar mit dem Ziel verunsichert wurden, ihre Unterstützung einzustellen, muss aufgrund dieses geschäftsschädigenden Vorgehens, lässt der Verein hier besondere Vorsicht walten.

Nichtsdestotrotz ist die Internetseite überarbeitungsbedürftig, insbesondere was die Differenzierung zwischen aktuellen Geldgebern und solchen aus früheren Förderperioden betrifft.

“Auch Regierung und Sozialministerium müssen genau hinsehen, wie gut Exilio die Aufgabe erfüllt, für die staatliches Geld fließt. Und die Hilfsorganisationen, die Exilio mit vier- bis sechststelligen Summen unterstützen? Sie sitzen in München, Hamburg oder Bonn und kontrollieren die Verwendung des Geldes anhand von Finanzplänen, Zwischen- und Schlussberichten zu Projekten. Wenn ihre Vertreter in Lindau konkreter nachfragen, dürfte sich Gisela von Maltitz kaum so zugeknöpft geben wie gegenüber unserer Zeitung.”

Wie der Redakteurin eigentlich bekannt sein müsste, fand aufgrund einer schwerwiegenden Unterstellung durch Herrn Landrat Stegmann beim Sozialministerium, exilio würde nicht entsprechend der Richtlinien abrechnen, eine genaue offizielle Überprüfung durch die Regierung von Mittelfranken vor Ort statt. Diese zeigte, dass die Behauptungen nicht korrekt waren. Sie belegte hingegen die richtlinienkonforme und korrekte Abrechnung.

Selbstverständlich finden bei jedem Projekt nicht nur Nachfragen statt, sondern es müssen differenzierte Abrechnungen und Sachberichte vorgelegt werden. Entsprechend der Entscheidung der Projektgeber finden auch Vorortkontrollen statt. Im Rahmen der Vertragserfüllung zwischen Projektgeber und Projektnehmer wurden und werden die Verpflichtungen von exilio stets erfüllt und können nicht im Rahmen des Artikel durch eine bloße Behauptung in Frage gestellt werden.

“Wie viel Gelder der Verein umsetzt, will Gisela von Maltitz unserer Zeitung nicht sagen.” Ein gemeinnütziger Verein, welcher kein Wirtschaftsunternehmen ist, macht keine Umsätze. Im Jahr 2013 bewegten sich die Ausgaben im unteren sechststelligen Bereich.

Mit der umfangreichen Veröffentlichung der Geldgeber und Projektträger muss aufgrund der stattgefunden Verleumdungen der Vergangenheit und schädigenden Behauptungen des Herrn Landrat mit äußerster Vorsicht umgegangen werden.

Mangelnde Kooperationsbereitschaft

“Mangelnde Kooperationsbereitschaft”

Die Darstellung ist einseitig und irreführend. Exilio kooperiert im Landkreis Lindau, wie auch national und internationaler mit zahlreichen Partnern: exilio ist Mitglied des “Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bayern e.V.” und zur Gewährleistung der Qualität der Angebote aktiv in der “Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.” (BAfF), im “International Rehabilitation Council for Torture Victims” (IRCT) mit Sitz in Kopenhagen, im TriRegioNetzwerk für Psychotraumatologie, im Qualitätszirkel des Europäischen Flüchtlingsfonds, im Lindauer Gemeindepsychiatrischen Verbund und im Integrationsbeirat, Lindau. Enger Kontakt und reger Austausch bestehen darüber hinaus mit der Forschungs- und Modellambulanz für Flüchtlinge der Universität Konstanz, der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie anderen Universitäten und Fachhochschulen.

Kooperation mit Flüchtlingshelfern

“Immer mehr ehren- und hauptamtliche Flüchtlingshelfer aber distanzieren sich.”

“Denn die steigende Zahl von Flüchtlingen (aktuell sind es 460) stellt die Behörden vor gewaltige Aufgaben. Wenn neben der nötigsten Versorgung auch Integration der Schutzsuchenden gelingen soll, sind freiwillig engagierte Männer und Frauen unverzichtbar. Das müssten auch die Leute von Exilio wissen, die nach 20 Jahren Flüchtlingsarbeit ja eigentlich Profis sind. Indem sie andere Helfer vor den Kopf stoßen, schaden sie den Hilfesuchenden massiv.”

Exilio arbeitet seit seiner Gründung vor nunmehr fast 20 Jahren mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen. Die erste Zeit war exilio ein Zusammenschluss aus Ehrenamtlichen, die ihre Expertise einbrachten. Bis heute sind die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Bestandteil des exilio-Teams. Besonders die Kulturbrücke verdankt die Vielfalt ihres Angebotes den zahlreichen Ehrenamtlichen.

“Immer mehr ... distanzieren sich“ ist eine Unterstellung. Wir kooperieren seit vielen Jahren mit einer Vielzahl von Ehrenamtlichen. Hier kommen immer wieder neue hinzu und ehemalige Helfer gehen. Die Fluktuation ist dadurch bedingt, dass ehrenamtliche Tätigkeit auf der Motivation des einzelnen und dessen zeitlichen Kapazität beruht. Bei Änderung der Interessenlage oder der zeitlichen Möglichkeiten ist ein Rückzug nachvollziehbar.

Zum anderen bieten seit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen im Landkreis Lindau Bürgerinnen und Bürger uns verstärkt ihre ehrenamtliche Mitarbeit an.

Ehrenamtliche der unterschiedlichsten Landkreise und Städte in Bayern und Baden Württemberg suchen bei Gisela von Maltitz Unterstützung bei der Beratung und Betreuung von Flüchtlingen, wie auch bei Axel von Maltitz psychologische Gutachten und psychologischen Stellungnahmen.

Der Artikel deutet normale Vorgänge der Ehrenamtsarbeit und der Arbeitswelt um und legt sie negativ gegen exilio aus. Er verzichtet auf die Beschreibung langjähriger fester Kooperationen.

Das vermeintliche “vor den Kopf stoßen“ von Herrn Stoller und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wird in einem gesonderten Abschnitt beantwortet. Welche weiteren Helfer fühlen sich vor den Kopf gestoßen? Exilio ist bereit, im direkten Gespräch Kritik anzunehmen und sachlich mit den Kritikern zu diskutieren.

Kooperation mit dem Landratsamt

“Das Landratsamt sieht die Grundlage der Zusammenarbeit zerstört.”

Als Herr Tobias Walch im September 2013 im Integrationsbeirat die Ankunft dezentral im Landkreis unterzubringender Flüchtlinge und deren Betreuung durch Ehrenamtliche ankündigte, bot auch Gisela von Maltitz mit exilio mehrfach die eigene Unterstützung sowie die der mit uns kooperierenden Ehrenamtlichen an. Es war für Gisela von Maltitz nicht nachvollziehbar, dass die Hilfe abgelehnt wurde.

Auch direkte Angebote an Ehrenamtliche, mit denen Gisela von Maltitz bereits in der Gründerphase vor 20 Jahren kooperierte, wurden entweder nicht oder nur heimlich aufgegriffen. Letztere berichten davon, dass es beim Landratsamt nicht bekannt werden dürfe, sobald sie Kontakt zu

exilio aufnehmen. Exilio ist nicht bekannt, von welcher Art die hier befürchteten Repressalien sind.

“Tobias Walch, für soziale Fragen im Landkreis zuständiger Jurist, kritisiert, dass Exilio auch auf Flüchtlinge in den de zentralen Unterkünften offensiv zugeht – wofür der Verein keinen Auftrag hat.”

“Das führe zu ‘unkoordinierten und Ressourcen verschwendenden Doppelarbeiten’, sagt Walch. Der Versuch von Absprachen scheitere regelmäßig.”

Die dezentral untergebrachten Flüchtlinge kommen von sich aus zu exilio, nachdem sie davon gehört haben, dass dort Flüchtlingen geholfen wird oder sie werden von Klientinnen und Klienten zu exilio gebracht, die seit langem im Landkreis leben und von exilio stets beraten wurden. Bei anderen wird exilio durch Dritte (Krankenhäuser, Ärzte, Rechtsanwälte etc.) hinzugezogen und in verschiedenster Weise um Unterstützung gebeten. Dies fußt auf den jahrelang von exilio aufgebauten Kooperationsstrukturen im ganzen Landkreis.

Die Arbeitsgrundlage für exilio ist seine Satzung. Demnach werden die Aufträge letztendlich von den exilio aufsuchenden Klientinnen und Klienten erteilt. Nachdem bei allen exilio neu aufsuchenden Klientinnen und Klienten genau geprüft wird, ob bereits eine Beratung beziehungsweise anwaltliche Vertretung vorliegt, ist es nach Kenntnis von exilio bislang auch zu keiner Doppelarbeit gekommen. Die Klienten erklärten einhellig, noch keinerlei einschlägige Beratung und Unterstützung erfahren zu haben. Somit konnte eine Verschwendung von Ressourcen auch zu keinem Zeitpunkt stattfinden.

Bei diesem Vorgehen der Leitung des Landratsamtes stellt sich die Frage, wie der RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013, die bis zum 20. Juli 2015 umgesetzt werden muss Rechnung getragen werden wird. Die Richtlinien des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (Aufnahmerichtlinie, Asylverfahrensrichtlinie und Qualifikationsrichtlinie) fordern die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Darunter fallen Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien. Damit die spezielle Situation der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge berücksichtigt werden kann, ist ein Verfahren zur frühestmöglichen Identifizierung der speziellen Bedürfnisse erforderlich, soll aber auch zu jedem Zeitpunkt des Asylverfahrens möglich sein.

Die Kapazitäten für psychotherapeutische Behandlung seitens der niedergelassenen Psychotherapeuten und Fachärzten sind aktuell ausgelastet. Bei der Verweigerung des Landratsamtes, exilio den Zugang zu den Betroffenen zur Diagnosestellung zu ermöglichen, muss von einem Verstoß gegen die EU-Richtlinie im Landkreis ausgegangen werden.

Nachdem entsprechend der Recherche hinsichtlich der psychotherapeutischen Behandlung bereits keine Kapazitäten der niedergelassenen Psychotherapeuten und Fachärzten existieren und exilio der Zugang zu den Betroffenen nicht nur im Bereich der Asylsozialberatung, sondern konkret durch das Verschweigen der Adressen verweigert wird, muss von einem Verstoß gegen die EU-Richtlinie im Landkreis ausgegangen werden.

“Als zwei Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach öffentlich geäußelter Kritik vom Exilio-Anwalt Unterlassungserklärungen zugeschiedt bekamen, war das Maß voll.”

“Dass sich die Behörde von Exilio distanziert, ist ein wichtiges Zeichen.”

Die Unterlassungsklagen fanden auf der Grundlage anschuldigender Behauptungen gegen

exilio im Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Durchführung seiner Pflichten und der Mittelverwendung statt. Sie wurden im Rahmen der üblichen Berichterstattung über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Jene, die Arbeit und den Umgang mit Geldmitteln falschen, rufschädigenden und undifferenzierten Aussagen gaben Anlass zu besagten Unterlassungsklagen. Weitere Ausführungen zu den Äußerungen im Jugendhilfeausschuss finden sich in einem Artikel in der Lindauer Zeitung unter dem Titel: "exilio wehrt sich gegen Kritik.", erschienen am 05.01.2013.

Die operative Arbeit mit dem Landratsamt hat sich seit den Unterlassungsklagen 2012/2013 nicht geändert. Herr Walch erklärte bereits vor längerer Zeit gegenüber Gisela von Maltitz und exilio, dass die Arbeit der Kulturbrücke Lindau wichtig sei und auch die psychologischen Tätigkeiten exilios nichts mit der Kritik des Landratsamtes zu tun habe. Dieser Aussage widersprechend wurden exilio bislang die Adressen der dezentralen Unterkünfte, selbst an Weihnachten 2014 verweigert, als Exilio Geschenke einer Lindauer Stiftung, sowie Lindauer Bürgerinnen und Bürger, der Sparkasse Lindau und der Bodenseebank an Flüchtlingskinder verteilen wollte. Die Kinder bekamen ihre Geschenke lediglich durch eigene Recherche von exilio.

"Klage zweier von Exilio betreuter Flüchtlinge gegen den Landkreis. Diesen hat das Landratsamt – auf Grundlage ärztlicher Atteste – Traumatherapie bewilligt. Allerdings nicht bei Exilio. Durch ihre Klage wollen die Flüchtlinge erzwingen, von Axel von Maltitz behandelt zu werden. Das Gericht fordert – laut Landratsamt – einen Psychotherapeuten mit Approbation, also mit staatlicher Zulassung 'Diese Voraussetzung ist bei Exilio nicht erfüllt', schreibt das Landratsamt in einer Stellungnahme und ergänzt: 'Nach unserem Kenntnisstand haben sich weder die betreuenden Anwälte noch Exilio während des laufenden Verfahrens um anderweitige Therapiemöglichkeiten für die betroffenen Flüchtlinge bemüht.' Diese seien also längere Zeit unversorgt geblieben."

Die Flüchtlinge machen mit ihrer Klage von ihren Rechten Gebrauch, um zur Verwirklichung einer psychotherapeutischen Behandlung zu gelangen. Selbstverständlich ist dies nicht als persönliche Verletzung einer Behörde gedacht. Die Flüchtlinge beauftragten eine Rechtsanwältin zur Vertretung ihrer Angelegenheiten. Ordnungsgemäß wurde Klage beim zuständigen Sozialgericht eingereicht. Nachdem die gemäß § 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz an Flüchtlinge zu leistenden Krankenhilfe, Ermessensleistungen darstellt, ist eine Kassenzulassung nicht zwingend vorgeschrieben. Vielmehr ist das Asylbewerberleistungsgesetz alleine am Bedarf orientiert, wobei die notwendigen Leistungen erbracht werden müssen. So werden Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, die im Besitz einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Heilkunde sind und damit im gesamten heilkundlichen Bereich unter anderem zur Erstellung von Diagnosen und Durchführung von Therapien berechtigt sind, vom Asylbewerberleistungsgesetz nicht ausgeschlossen. Das nicht Vorliegen einer Zulassung zur Krankenkasse hat keinerlei Einfluss auf die Qualifikation der Therapeuten. Bereits vor der Einleitung der Klageverfahren wurde auf der Grundlage der von der gesetzlichen Krankenkasse erstellten Liste der Psychotherapeuten mit Kassenzulassung eine umfangreiche Recherche von exilio durchgeführt. Dies führte jedoch in keinsten Weise zu dem gewünschten Erfolg, da nur in den seltensten Fällen eine Rückmeldung der Ärzte hinsichtlich der Anfrage erfolgte oder eine Arbeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetscher nicht vorstellbar war und auch keine Erfahrung mit traumatisierten Folterüberlebenden und Kriegsflüchtlings vorlag. Hinzu kamen erhebliche Wartezeiten.

Lediglich eine Klientin, welche über das Asylbewerberleistungsgesetz finanziert wird und ein Klient mit Aufenthaltserlaubnis und als AOK-Mitglied fanden ausnahmsweise einen Therapieplatz bei einer Psychotherapeutin und einem Psychotherapeuten mit Kassenzulassung. Somit sind zahlreiche und immer mehr zunehmende Flüchtlinge im Landkreis Lindau durch die Versagung der psychotherapeutischen Behandlung bei exilio und der nicht vorhandenen

Therapieplätze bei niedergelassenen aprobierten Psychotherapeuten, trotz ihrer oft schweren Traumata psychotherapeutisch unversorgt. Dies bedeutet eine lange Leidenszeit und häufig eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes und Ausbildung von Folgeerkrankungen. Dies erscheint umso weniger nachvollziehbar, als andere Sozialhilfeträger Psychotherapien bei exilio unproblematisch ermöglichen.

Kooperation mit der Diakonie Kempten

“Die Diakonie Kempten ist mit der Asylsozialberatung in den dezentraen Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Lindau betraut und unterstützt die ehrenamtlichen Helfer. Zusammenarbeit mit Gisela von Maltitz sei nicht möglich, sagt Diakonie-Vorsitzende Indra Baier-Müller. Sogar die Regierung habe sich eingeschaltet. “Wie vom Ministerium gewünscht, wurde im Sommer 2014 eine Kooperationsvereinbarung verfasst und an Exilio geschickt.” Bis heute habe sie keine Antwort erhalten.”

Nachdem aufgrund der Zunahme der Flüchtlingszahlen, die Plätze in den von der Regierung von Schwaben geführten Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr ausreichend sind, wurde die Verpflichtung der Unterbringung gemäß Asylverfahrensgesetz auch auf das Landratsamt übertragen. Die Leitung des Landratsamtes holte daraufhin zu der bereits seit vielen Jahren bestehenden Asylsozialberatung durch exilio, die bislang in Lindau im Rahmen der Senioren und Kinderbetreuung, sowie als Bahnhofmission tätigen Diakonie aus Kempten in den Landkreis. Nicht die Regierung, sondern das Sozialministerium wurde durch Herrn Landrat kontaktiert, welcher exilio ungeprüft einer nicht richtlinienkonformen Abrechnung bezichtigte und als Unruhestifter bezeichnete. Möglicherweise sind Frau Baier-Müller diese Hintergrundinformationen nicht bekannt.

Frau Baier-Müller verfasste auf Wunsch des Ministeriums eine Kooperationsvereinbarung. Nach eingehender juristischer Beratung und Besprechung mit dem Vereinsvorstand wurde jedoch festgestellt, dass derartige Vereinbarungen, wie sie von der Diakonie vorgegeben wurden, nicht mit der Vereinssatzung vereinbar sind. Der Vereinszweck ist unter anderem die medizinische, psychotherapeutische und soziale Betreuung, Behandlung und Rehabilitation von Verfolgten und deren Familienangehörigen aus Ländern, ist, in denen Menschen aus politischen, ethnischen und religiösen Gründen unterdrückt, verhaftet oder gefoltert werden, an denen Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Die Angebote von exilio richten sich uneingeschränkt an alle Flüchtlinge. Eine weitere Diskussion der Kooperationsvereinbarung kann auch zu keinem anderen Ergebnis führen, als dass der Verein exilio sich an seine Satzung hält.

Gisela von Maltitz bedauert, dass die Verhandlungen über die Kooperationsvereinbarung durch sie verzögert wurden. Die Verhandlungen wurden bereits wieder aufgenommen.

Zweifelhafte Praktiken bei der Flüchtlingsarbeit

“Über die Praktiken Exilios schütteln andere Flüchtlingshelfer den Kopf.”

Durch die konkrete Kritik an zwei Aspekten der Arbeit exilios und der gleichzeitigen aber ungerechtfertigten wie auch unbegründeten Verallgemeinerung auf die Gesamtheit der Tätigkeiten exilios – seine “Praktiken” – wird versucht, die Arbeit exilios im Gesamten in Zweifel zu ziehen, obwohl überhaupt nur zwei konkrete Aspekte im Artikel genannt werden.

Die konkret angesprochenen Aspekte werden hier im Folgenden behandelt.

Nutzung von Vollmachten

“Sie fragen sich, warum Geschäftsführerin von Maltitz Vollmachten von den Schutzsuchenden unterschreiben lässt. Eine Vollmacht, die unserer Zeitung vorliegt, hat eine Analphabetin mit einem Kreuz unterzeichnet und so die 58-jährige Sozialpädagogin bevollmächtigt, Post und Dokumente von Ämtern, Juristen und staatlichen Organen ‘in meinem Namen und meinem Auftrag entgegenzunehmen und zu beantworten’.”

Vollmachten berechtigen die Vollmachtnehmerin zur Entgegennahme von sämtlichen Schreiben, Urkunden und Dokumenten von Behörden, Rechtsanwälten, staatlichen Organen und sonstigen Dritten. Des Weiteren ist die Vollmachtnehmerin befugt, Besprechungen und Verhandlungen mit den genannten Dritten zu führen. Insbesondere enden die Befugnisse an diesem Punkt, andere Erlaubnisse erhält die Vollmachtnehmerin durch die Vollmacht nicht. Durch die erteilte Vollmacht wird die Vollmachtgeberin und der Vollmachtgeber nicht in seinen Rechten beschränkt und kann jeder Zeit selbständige Handlungen durchzuführen.

Aufgrund des Datenschutzes benötigt jede Behörde, jede Ärztin und jeder Arzt eine Vollmacht, beziehungsweise eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht. Im Aufnahmegespräch wird unter Zuhilfenahme einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers erklärt, dass die Erlaubnis von Klientinnen und Klienten notwendig ist, wenn er oder sie wünschen, dass exilio Kontakt zu Behörden, Ärzten etc. aufnimmt.

Die Klientin und der Klient bleiben stets “Chef” in sämtlichen Angelegenheiten. Absprachen werden mit den Klienten in jedem Einzelfall getätigt. Ohne Vollmachten müsste jedes Schriftstück, welches die Klientin oder der Klient aufgrund der in der Regel sprachlichen Einschränkungen (Amtssprache ist deutsch) nicht selbst anfertigen könnte, eigenhändig unterschrieben und dann zur Bearbeitung wieder zu exilio zurückgebracht werden. Nachdem exilio entsprechend seiner Satzung seine Angebote allen Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland anbietet und diese auch gerne angenommen werden, wäre dieser Weg zu zeitintensiv. Vollmachten sind stets freiwillig, machen jedoch die Klientenarbeit effizienter. Gerade im Asylrecht kommt es häufig auf schnelles Handeln an, sodass durch die Vollmachten Verzögerungen vermieden werden. Dies ist im Sinne der Klienten.

So sind nicht nur Analphabetinnen und Analphabeten, die häufig zum Klientel der Flüchtlingshelferinnen und -helfern gehören, sondern alle, die der deutschen Sprache in Schrift und Wort nicht oder nicht ausreichend mächtig sind zunächst auf eine umfangreichere Begleitung als einheimische Bürger angewiesen. Hier greift der Grundsatz der Sozialarbeit “Die Beratung beginnt dort wo der Klient “steht”.

Insofern von der Flüchtlingshelferin oder vom Flüchtlingshelfer keine Korrespondenz mit Behörden, Ärzten usw. im Sinne der Klienten durchgeführt wird oder dieser sich Tür an Tür mit dem Hilfesuchenden befindet, ist eine Vollmacht nicht nötig. Da jedoch die Hilfe für Flüchtlinge und Migranten aus ganz Deutschland die Kernkompetenz und -tätigkeit von exilio und der sozialen Beratung im Allgemeinen ist, arbeitet exilio mit Vollmachten.

“Joe Peinze vom Westallgäuer Flüchtlingshilfsverein ‘Freunde statt Fremde’ vermutet, dass Flüchtlinge, die in ihrer Ratlosigkeit Vollmachten unterschrieben, von Exilio schlecht vertreten waren.”

Hier wäre es für exilio von Interesse, Gründe und Erklärungen für diese Vermutung zu erfahren.

“[Peinze] erzählt von einer Asylbewerberin, gegen die 2012 eine Geldstrafe von 250 Euro wegen illegaler Einreise verhängt worden sei. Peinze schildert die Sache so: Die Frau erteilte von Maltitz ‘eine Art Generalvollmacht’ und war der Meinung, diese vertrete ihre Sache. Exilio legte wohl auch Widerspruch gegen den Strafbefehl ein. Die Afghanin wusste aber nicht, dass sie zu einem Gerichtstermin geladen war. Weil weder sie noch ein Exilio-Vertreter erschien, verwarf das Gericht den Einspruch und erhob zur Strafe eine Mahngebühr: Die Afghanin musste 384 Euro bezahlen.”

- Es handelt sich dabei nicht, wie von Herrn Peinze behauptet, um eine Generalvollmacht (s.o.).
- Gegen einen Strafbefehl kann nur ein Einspruch eingelegt werden (kein Widerspruch)
- Eine Verwerfung eines Einspruches bezüglich eines Strafbefehls führt nicht zur Erhebung einer Mahngebühr.
- Ein Nicht-Erscheinen zur Gerichtsverhandlung führt zur Verwerfung des Einspruches. Dieser wird dadurch rechtskräftig und die ursprünglich verhängte Geldstrafe muss bezahlt werden. Dies ist auch der Fall, wenn ein Gerichtsprozess, trotz Verhandlung verloren oder kein Einspruch eingelegt oder dieser im Rahmen der Gerichtsverhandlung zurückgenommen wird.
- Bei der schriftlichen Ladung durch die Gerichte wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Einspruchsführer (der Klient/die Klientin) persönlich geladen wird, wohingegen exilio häufig keine schriftliche Ladung erhält. In diesen Fällen können die Klientinnen und Klienten aus eigenen Stücken ihre Ladungen zu exilio bringen und dort eine Kopie hinterlassen. Eine Begleitung zum Gericht findet nicht in jedem Fall und auch nur nach richterlicher Genehmigung als Beistand statt.

“Vollmachten verhindern eher die Selbstständigkeit von Migranten. Diese Meinung vertritt Klaus Hackenberg von der Diakonie Kempten, der seit 30 Jahren im Allgäu Flüchtlingshilfe leistet. Er sagt: ‘Vollmachten sind etwas für Juristen. Wir Flüchtlingshelfer haben zu beraten, Integration und Eigenverantwortlichkeit zu fördern.’”

Neben Herrn Hackenberg liegt selbstverständlich auch exilio die Selbstständigkeit der Klientinnen und Klienten am Herzen. Das Nadelöhr zur Selbstständigkeit ist vor allem das Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Unsere Angebote unterstützen die Flüchtlinge in diesen Belangen seit vielen Jahren, wenn der Klient noch nicht in der Lage ist, selbstständig Korrespondenz mit Behörden und Ämtern zu führen.

Diskussionswürdig ist, was Herr Hackenberg unter Beratung eines Flüchtlings versteht, wie er diese gestaltet und wie der Flüchtling, die bei der Beratung erfahrenen Informationen zu seinem Wohl und das seiner Familie umsetzen soll.

Erstellung von Gutachten

Implikation: Gefälligkeitsgutachten

“Ein zweifelhaftes Licht auf Exilio werfen auch Gerichtsgutachten, die Axel von Maltitz erstellt. Er bescheinigt Flüchtlingen psychische Störungen, um ihre Abschiebung zu verhindern.”

Diese Formulierung impliziert Gefälligkeitsgutachten. Dies ist falsch. Gutachten werden erstellt, um nach eingehender Exploration eine Diagnose über beispielsweise eine vorliegende Posttraumatische Belastungsstörung zu erstellen. Hierbei führt selbst ein Gutachten, welches

eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert, nicht immer zu einem Abschiebehindernis. Es obliegt dem zuständigen Gericht, die im Gutachten angeführten Argumente anzuerkennen oder nicht. In der Praxis ist das Gutachten meist ein erster Hinweis, welcher das Gericht veranlasst, ergänzende ärztliche Gutachten in Auftrag zu geben, um die Diagnose zu überprüfen.

Axel von Maltitz fertigt außerdem psychologische Gutachten für verschiedenste Verwendungszwecke an, nicht nur zur Vorlage bei Gericht, sondern zur Einbringung ins Asylverfahren, zur Stellung von Asylfolgeanträgen, beim Bundesamt für Migration und Flüchtling zur Vorlage bei der Härtefallkommission, dem Petitionsausschuss, etc. Besagte Gutachtenanträge resultieren aus den vielfach erfolgreich vorgelegten Gutachten. Der Erstellung eines bis zu 50 Seiten umfassenden psychologischen Gutachtens voraus geht eine mehrstündige fundierte Exploration mit anschließender Anamneseerstellung und speziellen Testungen zur Diagnostizierung einer Posttraumatischen Belastungsstörung beziehungsweise weiterer psychischer Störungen. Von bloßen Bescheinigungen der psychischen Störungen kann somit nicht die Rede sein und wären auch nicht dazu geeignet auch nur den Versuch zu unternehmen, eine Abschiebung zu verhindern.

Implikation: Erfolglosigkeit der Gutachten

“Hackenberg kann belegen, dass Gerichte Gutachten von von Maltitz nicht anerkennen – weil sie dem Heilpraktiker die fachliche Kompetenz absprechen. Er zitiert ein Schreiben des Verwaltungsgerichts Augsburg vom April 2014, nach dem ‘dieses nicht von einem Arzt erstellte Attest nicht den Mindestanforderungen genügt, die das Bundesverwaltungsgericht bei der Diagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung an ein fachärztliches Attest stellt’. Ähnlich argumentierten Gerichte seit Jahren – von Maltitz stelle trotzdem immer wieder Gutachten aus.”

Im Artikel wird behauptet, es werden trotz der Erfolglosigkeit immer wieder Gutachten erstellt. Auf der anderen Seite impliziert der vorhergehende Punkt, dass Gutachten Abschiebungen verhindern könnten. Der Artikel beinhaltet hier somit einen Widerspruch.

Bei genaueren Recherchen nach entsprechenden Urteilen und Entscheidungen wäre Herr Hackenberg schließlich auch auf jene gestoßen, die aufgrund der psychologischen Gutachten und Stellungnahmen zu positiven Ergebnissen für die Betroffenen führten. Richterinnen und Richter sind frei in ihrer Entscheidung. Wie aus der Recherche deutlich wird, gibt es Richterinnen und Richter, welche die von Axel von Maltitz erstellte psychologische Gutachten und Stellungnahmen als Grundlage einer für die Klägerin und den Kläger positiven Gerichtsentscheidung verwenden. In gleicher Weise wird auch mit Gutachten und Stellungnahmen von Universitätskliniken und Ärzten verfahren. Als Ergänzung erbitten manche Richterinnen und Richter ein fachärztliches Attest zur Bestätigung der von Axel von Maltitz ausgefertigten Gutachten und Stellungnahmen, um diese im weiteren gerichtlichen Verfahren würdigen zu können. Die eigentliche Bedeutung eines psychologischen Gutachtens und einer Stellungnahme ist jedoch stets die Feststellung einer Erkrankung. Diese führen jedoch im Rahmen eines Asylverfahrens nicht automatisch zu einer positiven Entscheidung, da das Gericht beispielsweise eine Erkrankung zwar akzeptiert, ihr jedoch dennoch keine Asylrelevanz beimisst. Die Zuerkennung von Abschiebehindernissen liegt einzig und alleine im Ermessen des Gerichts.

Mit der Aussage, die Gutachten würden nicht anerkannt, soll der Eindruck vermittelt werden, sie basieren auf einer vollständigen Kenntnis der Faktenlage und aller Urteile und Entscheidungen bei denen Gutachten von Axel von Maltitz eine Rolle gespielt haben. Die Darstellung

ist somit irreführend, da impliziert wird, dass alle Gerichte so entscheiden würden. Die Anerkennungsquote liegt bei ca. 50 %.

Gewährleistung der Mindestanforderungen

§ 1 Des Heilpraktikergesetzes besagt: (1) Wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein, ausüben will, bedarf dazu der Erlaubnis. (2) Ausübung der Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird. Wer also die Berufsbezeichnung Heilpraktiker erworben hat darf: 1.) Krankheiten erkennen (Begutachtungen durchführen und schriftlich festhalten) und 2.) Krankheiten heilen oder lindern.

§ 1 Heilpraktikergesetz stellt daher die Grundlage dar, die Heilkunde, selbstständig ausüben zu können, wozu auch die Erstellung von Gutachten gehört. Selbstverständlich verfügt Axel von Maltitz über eine psychotherapeutische Ausbildung. Aus ganz Deutschland und über die Grenzen hinaus gehen Gutachtenanfragen ein. Rechtsanwälte, andere Hilfsorganisationen (wie Caritas oder Diakonie aus anderen Landkreisen und Bundesländern, sowie Flüchtlingsräte etc.).

Nachlässigkeit bei der Asylsozialberatung

“Peinze besucht die Gemeinschaftsunterkunft in Scheidegg-Forst oft, er hat dort auch Deutschkurse gegeben. Sein Eindruck: ‘Die meisten Bewohner kommen mir allein gelassen vor. Und das, obwohl Exilio den Auftrag hat, sie sozial zu unterstützen.’”

Inwiefern? Wir bitten Herrn Peinze um eine entsprechende Erläuterungen, um seine Empfindungen besser einschätzen zu können.

Die Asylunterkunft in Scheidegg wird mindestens zwei Mal pro Woche von Mitarbeitern von exilio aufgesucht und Klientinnen und Klienten mit Beratungswünschen werden kostenlos nach Lindau zu exilio transportiert. Darüber hinaus wird die Asylunterkunft noch an weiteren Tagen aufgesucht, um Klientinnen und Klienten zu Ärzten und Krankenhäusern in der Regel mit dem Auto zu transportieren und zu begleiten, sowie die weitere Behandlung zu organisieren. Der zeitliche Einsatz überschreitet bei Weitem die vorgegebene Halbtagsstelle.

“Klage zweier von Exilio betreuter Flüchtlinge gegen den Landkreis. Diesen hat das Landratsamt – auf Grundlage ärztlicher Atteste – Traumatherapie bewilligt. Allerdings nicht bei Exilio. Durch ihre Klage wollen die Flüchtlinge erzwingen, von Axel von Maltitz behandelt zu werden. Das Gericht fordert – laut Landratsamt – einen Psychotherapeuten mit Approbation, also mit staatlicher Zulassung ‘Diese Voraussetzung ist bei Exilio nicht erfüllt’, schreibt das Landratsamt in einer Stellungnahme und ergänzt: ‘Nach unserem Kenntnisstand haben sich weder die betreuenden Anwälte noch Exilio während des laufenden Verfahrens um anderweitige Therapiemöglichkeiten für die betroffenen Flüchtlinge bemüht.’ Diese seien also längere Zeit unversorgt geblieben.”

Siehe Seite 6

“[Peinze] erzählt von einer Asylbewerberin, gegen die 2012 eine Geldstrafe von 250 Euro wegen illegaler Einreise verhängt worden sei. Peinze schildert die Sache so: Die Frau erteilte von Maltitz ‘eine Art Generalvollmacht’ und war der Meinung, diese vertrete ihre Sache. Exilio legte wohl auch Widerspruch gegen den Strafbefehl ein.

Die Afghanin wusste aber nicht, dass sie zu einem Gerichtstermin geladen war. Weil weder sie noch ein Exilio-Vertreter erschien, verwarf das Gericht den Einspruch und erhob zur Strafe eine Mahngebühr: Die Afghanin musste 384 Euro bezahlen.“

Siehe Seite 9

Rüder Umgang

“rüden Umgang mit denjenigen, die kritische Fragen stellen“

“Dass der Hilfsverein Exilio mit anderen Helfern grob umgeht, hat Dietmar Stoller erfahren, der zwischen 2005 und 2007 Vorsitzender des Vereins war und sich bis heute in der Flüchtlingshilfe engagiert. Der jetzt 75-jährige pensionierte Lehrer stieß bei Gisela von Maltitz auf Widerstand, als er Transparenz und demokratischere Strukturen im Verein forderte.“

“Die Sache wurde ihm zu heiß, als Exilio ein großes, von der EU unterstütztes Projekt startete, über das er sich zu wenig informiert fühlte.“

Herr Stoller war es möglich jederzeit Einblick in die entsprechenden Unterlagen zu nehmen. Bedauerlicherweise fiel erst spät auf, wie sehr Herr Stoller mit dem Amt des Vorstandes überfordert war. Nichtsdestotrotz hatte er als Vorstand stets Zugang zu sämtlichen erforderlichen Informationsquellen, welcher er sich jederzeit und uneingeschränkt erschließen konnte. Selbstverständlich oblag es Herrn Stoller als zweitoberstes Organ, die heute von ihm vermisste Transparenz zu fördern.

Auch die speziell für EU-Projekte beauftragte international renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ernst & Young legte nach einer mehrtägigen umfangreichen Überprüfung einen positiven Bericht ohne Beanstandungen vor.

“Stoller sagt: “Es war nicht klar nachzuvollziehen, ob Fördergeld zum eigentlichen Zweck genutzt wurde. Von mir hat man erwartet, dass ich einfach unterschreibe.“

Über die ordnungsgemäße Verwendung gab es seitens des Steuerberaters und seitens des – für das umfangreiche EU-Projekt eigens eingesetzten – vereidigten Wirtschaftsprüfers keinerlei Beanstandungen.

“Die Mitgliederversammlung, bei der Stoller zurücktrat, nennt er im Nachhinein ‘geschickt manipuliert’. Vor dieser Sitzung am 30. Juli 2007 seien viele Personen dem Verein beigetreten, die bei der Versammlung aber nicht anwesend waren. Stattdessen ließen sie sich per Vollmacht vertreten – und zwar vor allem vom Ehemann und vom Sohn der Geschäftsführerin. Die Familie von Maltitz konnte so 24 von insgesamt 49 Stimmen auf sich vereinen.“

Eine Vertretung von Vereinsmitgliedern, durch Vollmitglieder ihrer Wahl, wie es das Vereinsrecht vorsieht, stellt keine Manipulation dar. Die Auswahl fällt häufig auf altbekannte langjährige Mitglieder des Vereins. Herr Stoller nahm während seiner Amtszeit zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Exilio als Mitglieder auf, wodurch eine Rollenvermischung zwischen der arbeitsrechtlichen Abhängigkeit und der Mitgliedschaft in der Mitgliederversammlung, dem obersten Organ entsteht. Herr Stollers Rücktritt war die logische Konsequenz aus seiner ihm zunehmend belastenden Überforderung hinsichtlich der Führung eines Vereins als psychosoziales Zentrum. Es ist wichtig zu betonen, dass Herr Stollers Rücktritt kein Ergebnis einer Abstimmung gewesen ist, sondern er diesen Schritt aus eigenen Stücken vorgeschlagen und durchgeführt hat.

Herr Dietmar Stoller ist im Jahr 2007 aus dem Verein ausgeschieden und hat seither auch keinerlei Kontakte zu exilio.

“Nach seinem Austritt, so erzählt Stoller, habe er einen Brief von einem Rechtsanwalt erhalten “mit genauen Anweisungen, was ich zu sagen und nicht zu sagen hätte”.“

Das Rechtsanwaltsschreiben an Herrn Stoller nach seinem Ausscheiden weist noch ein Mal darauf hin, dass keine Vereinsinterna an Dritte weitergegeben werden dürfen. Derartige Hinweise finden in der Regel Aufnahme in Arbeitsverträge. Nachdem es sich bei Herr Stoller um einen ehrenamtlichen Vereinsvorstand handelte, wurde er mit dem Anwaltsschreiben auf seine Verschwiegenheitspflicht hingewiesen.

“Der Verein, der von öffentlichem Geld und privaten Spenden lebt, beschäftigt Anwälte, um Kritiker mundtot zu machen.”

“Menschen, die als Ehrenamtliche oder Mitarbeiter bei Exilio engagiert waren, fürchten Druck, wenn sie sich öffentlich äußern.”

Nachdem exilio lediglich gegen Verleumdungen und rufschädigenden Veröffentlichungen vorgegangen ist, braucht niemand Druck zu fürchten, solange er keine Unwahrheiten über exilio verbreitet.

Sonstige Vorwürfe

“selbst die Anzahl der Vereinsmitglieder und Angestellten - nach unseren Informationen handelt es sich vorwiegend um unbezahlte Praktikanten - will die Geschäftsführerin nicht nennen” Die Anzahl der Angestellten war schon vor dem Zeitungsartikel auf der Website von exilio einsehbar. Bei den Angestellten handelt es sich nicht um Praktikanten.

Durch die kontinuierliche Mitarbeit von Praktikantinnen und Praktikanten wird exilios Einsatzkraft jedoch seit Jahren verstärkt.

Positiv wirkt sich bei einschlägigen Praktikantinnen und Praktikanten aus den Fachbereichen Soziale Arbeit, Psychologie, Jura, etc. die bereits während des Studiums erworbene Vorbildung aus. Für Vorpraktikantinnen und -praktikanten bietet der Einsatz bei exilio eine wichtige Plattform zur beruflichen Orientierung. Exilio leistet hierdurch einen wertvollen Beitrag bei der Ausbildung junger Menschen, was durch ein in der Regel positives Feedback beantwortet wird. Daraus ergibt sich eine positive Kooperation mit Hochschulen und Universitäten auf nationaler und internationaler Ebene. Selbstverständlich würde exilio die Einstellung weiterer hauptamtlicher Mitarbeiter begrüßen, was jedoch die derzeit vorhandenen Geldmittel nicht zulassen.

“Der Vorstand ist in Lindau nicht zu erreichen”

Die Post an den Vorstandsvorsitzen des Vereins geht wie üblich an die Vereinsadresse. Hätte die Redakteurin eine Kontaktaufnahme über die Vereinsadresse versucht, so hätte sie den Vorstand erreichen können.

“Das Vereinsregister führt übrigens einen weiteren Verein in Lindau, der vorgibt, Flüchtlingen und Folteropfern zu helfen: Er heißt Phoenix, trat jedoch seit Gründung 2010 öffentlich nicht in Erscheinung. Phoenix nennt in seiner Satzung die fast identischen Ziele wie Exilio und bezeichnet sich als möglichen Exilio-Nachfolgeverein. Sitz von Phoenix: Reutiner Straße 5. Vorsitzende: Gisela von Maltitz.”

Ein Förderverein ist in der Regel ein Verein, dessen Hauptzweck in der Verbindung von finanziell potenten Geldgebern und einer unterfinanzierten gemeinnützigen Einrichtung besteht. Fördervereine sind eine Form des bürgerschaftlichen Engagements in der Zivilgesellschaft. Von einem klassischen Verein unterscheidet sich ein Förderverein darin, dass der Vereinszweck ... Einwerben von Spenden (Fundraising) und der Beziehungspflege und Werbung für die Tätigkeit anderer besteht. [Wikipedia]

Auch andere Psychosoziale Zentren, verfügen über einen Förderverein, um dessen Arbeit sicherzustellen. Somit wird auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von exilio, sowie auch Ehrenamtlichen auf Wunsch Gelegenheit gegeben, sich um Gelder und Spenden zu bemühen, ohne wie während der Amtszeit von Herrn Stoller eine Vermischung der Rollen herbeizuführen.

“Die Internetseite von Exilio nennt viele hehre Ziele, aber kaum konkrete Informationen. Unter dem Stichwort “Finanzierung” wird auf einen Jahresbericht verwiesen, hinterlegt ist ein solcher aber nicht.”

“Über Geld will die Geschäftsführerin Gisela von Maltitz mit uns nicht sprechen, auch nicht über Mitglieder- und Mitarbeiterzahlen.”

“Sie erweckt den Eindruck, als wolle sie sich nicht in die Karten blicken lassen. Hat Exilio etwas zu verbergen?”

Wie die Erfahrung zeigt, werden die Geldgeber häufig durch rufschädigende Äußerungen verunsichert, um sie von weiteren Zuwendungen abzubringen. Die im Artikel aufgeführten Projekte stellen, wenn auch mit zum Teil unrichtig recherchierten Daten, nichts anderes als ein für psychosoziales Zentrum übliche Finanzierungsbasis. Dem von der Redakteurin als Defizit einseitig herausgelesenen 90 000,- Euro, standen zu gleichen Zeitpunkt Außenstände von exilio in Höhe von 105 000,- Euro gegenüber, sodass das Zitat ein falsches Bild vermittelt. Ebenso verhält es sich mit der Angabe der Mitgliederzahl, die im Jahr 2008, 35 und im Jahr 2009, 31 betragen.

“Man könnte die Auseinandersetzungen, die Exilio regelmäßig mit anderen Flüchtlingshelfern führt, als Kampf um Einfluss und Prestige abtun [...]. Einen solchen Kampf aber will im Landkreis Lindau – außer Exilio – niemand führen.”

Die Behauptung, exilio führe regelmäßig Auseinandersetzungen mit anderen Flüchtlingshelfern ist wie viele Aussagen in dem Artikel äußerst schlecht recherchiert und dient allenfalls dazu der schädigenden Intension gegen exilio Rechnung zu tragen. Hätte die Redakteurin auch Flüchtlinge befragt hätte sie erkennen müssen, dass exilio es nicht nötig hat um Prestige zu kämpfen. Der große Zulauf von Flüchtlingen und Migranten, die nicht selten durch auch durch Ehrenamtliche seit beinahe 20 Jahre an exilio vermittelt werden, spricht für sich selbst.

Der Artikel stellt mit Motivation “Prestige” eine Behauptung in den Raum, welche von ihm selbst nichteinmal gestützt wird (“als Kampf ... um Prestige abtun”). Im nächsten Satz wird diese Scheinmotivation dann aufgegriffen und gegen exilio verwendet.

Ohne Zweifel stellt der nicht abbreißende Flüchtlingsstrom die Behörden vor allem was die angemessene Unterbringung betrifft vor schwierige Aufgaben. Die meisten Behörden greifen bei der Betreuung auf die Arbeit von Ehrenamtlichen zurück, wobei es nicht selten zu einer emotionalen, fachlichen und zeitlichen Überforderung kommt. Es stellt sich somit die Frage ob es sich die Leitung des Landratsamtes leisten kann, auf die vielfach von exilio angebotene fachkompetente Unterstützung zu verzichten und stattdessen alles daran setzt, exilio von den Flüchtlingen und Ehrenamtliche durch Verunsicherung fernzuhalten.

Schwächen des Artikels

Einseitigkeit

Es wird davon ausgegangen, dass die Interviewten korrekt wiedergegeben wurden und Ihre Haltung durch die verwendeten Zitate repräsentativ zum Ausdruck gebracht wurde. Die Auswahl der Personen ist jedoch zu kritisieren. Warum wurden keine der oben genannten Kooperatorinnen gefragt? Warum wurden keine Klienten selbst interviewt? Es hätten auch Etablierte Einrichtungen wie Integrationsbeirat, Wege aus der Gewalt etc. interviewt werden müssen.

Zeitliche Zuordnung

Es werden die negativen Spitzen der letzten 10 Jahre herausgestellt. Es wird der Eindruck geschaffen, all diese Probleme seien in kurzer zeitlicher Abfolge geschehen und scheinbar charakteristisch für exilio. Das ist nicht der Fall.

Widersprüchlichkeit

Wirksamkeit der Gutachten wird angezweifelt, dann wird aber unterstellt, dass die Gutachten wirksam aber Gefälligkeitsgutachten sind, also den Tatsachen entbehren. Das widerspricht wiederum der Aussage, dass Gerichte die Gutachten nicht anerkennen.